FLÜCHTLINGSZENTRUM HAMBURG

Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH



| Jahresbericht 2020 | :: Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern ::

Berichtszeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2020

Aktenzeichen: SI|92474|2020|181.90-7|SI 1114

Berichtsstand: 23.03.2021

Inhaltsverzeichnis

| 1. | Einleitung | 2 |
|----|---|--------|
| 2. | Projektbeschreibung | 4 4 |
| 3. | Arbeitsbericht a) Ergebnisse des Clearingverfahrens b) Vermittlung der Klient*nnen an die Clearingstelle c) Profil der Klient*innen d) Mobile Beratung e) Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Qualifizierung f) Hotlines | |
| 4. | Erfolgskontrolle | 21 |
| 5. | Fazit | 21 |
| 6 | Imnressum | 22 |





1. Einleitung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Studie der Diakonie Hamburg zur Lebenssituation in Hamburg lebender Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere aus dem Jahr 2009¹ hat die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration ein Konzept zur Verbesserung der medizinischen Versorgung für in Hamburg lebende Ausländer*innen (Unionsbürger*innen und Nicht-Unionsbürger*innen) erarbeitet. Gemeint sind damit Personen, die aufgrund von Informationsdefiziten die ihnen zustehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen oder aus Angst vor (insbesondere) ausländerrechtlichen Konsequenzen nicht in Anspruch nehmen möchten.

Zur Entstehung und zur Umsetzung des Konzeptes durch die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum der Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH wird auf die Einleitungen zu den Jahresberichten von 2012 bis 2015 verwiesen.

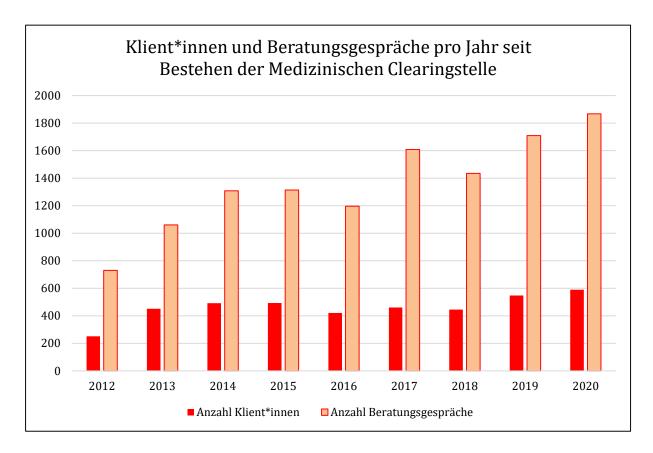
Dieses Konzept sieht im Wesentlichen die Einrichtung einer Clearingstelle in nichtstaatlicher Trägerschaft zur Beratung der hilfesuchenden Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere vor. Ziel dieser Clearingstelle ist es, zu klären, ob eine Integration der Hilfesuchenden in die Regelversorgungssysteme erfolgen kann. Für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Ausländer*innen, die nicht in die Regelversorgungssysteme integriert werden können, sieht das Konzept den Rückgriff auf einen sog. "Notfallfonds" vor, dessen Mittel von der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellt werden. Seit April 2018 gibt es ein Clearingverfahren für Unionsbürger*innen mit der Möglichkeit, medizinische Behandlung aus dem Fonds zu erhalten.

Die Clearingstelle zur Gesundheitsversorgung von Ausländerinnen und Ausländern (nachfolgend: "Clearingstelle") nahm im Februar 2012 ihre Arbeit auf. Die Nachfrageentwicklung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Jahr | Anzahl Klient*innen | Anzahl Beratungs- gespräche |
|------|------------------------|--------------------------------|
| 2012 | 251 | 730 |
| 2013 | 451 | 1.061 |
| 2014 | 492 | 1.308 |
| 2015 | 493 | 1.314 |
| 2016 | 421 | 1.197 |
| 2017 | 460 | 1.608 |
| 2018 | 445 | 1.435 |
| 2019 | 548 | 1.710 |
| 2020 | 589 | 1.868 |

¹ Diakonisches Werk Hamburg (2009): Leben ohne Papiere. Abrufbar unter: http://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/ME/Leben-ohne-Papiere.pdf.

Die Graphik stellt die Entwicklung visuell dar:



Auch die durchschnittliche Anzahl der Beratungsgespräche pro Klient*in hat sich im Laufe der Jahre verändert:

| Jahr | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Ø Anzahl Gespräche | 2,91 | 2,35 | 2,66 | 2,67 | 2,84 | 3,50 | 3,22 | 3,12 | 3,17 |

Das Projekt Clearingstelle wurde regelmäßig evaluiert und wurde Anfang des Jahres 2015 verstetigt. Von der Freien und Hansestadt Hamburg wird seitdem ein Budget zur Verfügung gestellt, das entsprechend der Anpassung der inhaltlichen Ausrichtung in Höhe von rund € 250.000 für medizinische Behandlungen und Rezeptkosten einschließlich deren Verwaltung gewidmet war; davon entfielen € 235.000 auf Behandlungs- und Rezeptkosten. Im Jahr 2019 fand eine Aufstockung auf rund € 357.000 statt, davon standen € 335.000 für Behandlungs- und Rezeptkosten zur Verfügung.

Nachfolgend wird über die Arbeit der Clearingstelle im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 berichtet.

2. Projektbeschreibung

Die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum liegt in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof und zum Zentral-Omnibus-Bahnhof (ZOB) im Hamburger Stadtteil St. Georg. Sie ist dank dieser zentralen Lage für alle Klient*innen in Hamburg sehr gut erreichbar.

Das Team des Flüchtlingszentrums ist interkulturell zusammengesetzt und berät in dieser Organisationsform bereits seit dem Jahr 2006 Hamburger Migrant*innen mit oder ohne legalen Aufenthaltsstatus in zahlreichen Sprachen zu Fragen des Asyl-, Aufenthalts- und Leistungsrechts. Neben der aufenthaltsrechtlichen Beratung bietet das Flüchtlingszentrum die Vermittlung in Deutschkurse im Rahmen des Hamburger Landesprogramms, die Beratung zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration, die Kostenübernahme für Kita-Plätze für Kinder ohne Aufenthaltsstatus (Clearingstelle Kita) und die Beratung zu und Prüfung von besonderer Schutzbedürftigkeit an. Mit der Deutschkursvermittlung ist das Flüchtlingszentrum auch im Projekt W.I.R (Work and Integration for Refugees, seit 2021 ins Hamburg Welcome Center integriert) tätig.

Zum 30.06.2020 endete das Projekt CoRe, das aus dem EU-Fonds AMIF gefördert und von der Sozialbehörde kofinanziert wurde. Ziel des Projekts CoRe war es, die unabhängige Beratung zur freiwilligen Rückkehr weiter zu entwickeln.

Seit Dezember 2019 ist die Zentralstelle für die Koordinierung von Erstorientierungskursen im Flüchtlingszentrum ansässig. Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierte Zentralstelle koordiniert die Angebote der EOK-Träger in Hamburg.

a) Zielgruppe

Das Angebot der Clearingstelle richtet sich an in Hamburg lebende Ausländer*innen (Personen, die aus Staaten stammen, die nicht der EU angehören, EU-Bürger*innen sowie Drittstaatler*innen, die einen Aufenthaltstitel in einem anderen EU-Land haben), die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen, respektive nicht um die Absicherung ihrer medizinischen Versorgung wissen oder die bestehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen wollen.

b) Das Clearingverfahren

In der Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern werden Klient*innen ohne Aufenthaltstitel und EU-Bürgerinnen und EU -Bürger ohne Krankenversicherungsschutz, die in Hamburg leben, dabei unterstützt, Zugang zu medizinischer Versorgung zu erhalten.

Die Beraterinnen des Flüchtlingszentrums besprechen mit dem Klienten oder der Klientin, ob er bzw. sie in die rechtlichen und sozialen Regelversorgungssysteme integriert werden kann. Dazu gehört eine umfassende Beratung zum Aufenthaltsstatus, zum Sozialleistungssystem und zum Krankenversicherungsschutz. Wenn kein Krankenversicherungsschutz besteht oder hergestellt werden kann, verweisen die Beraterinnen an Ärzt*innen, deren Behandlungskosten gegebenenfalls aus einem dafür eingerichteten Notfallfonds honoriert werden können. Die Beratung erfolgt unter Beachtung datenschutzrechtlicher Maßgaben. Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Bevor Mittel aus dem Notfallfonds bereitgestellt werden können, müssen die Hilfesuchenden ein Clearingverfahren durchlaufen. Dabei ist es Aufgabe der Clearingstelle, den aufenthaltsrechtlichen Status der o.g. Personen zu klären und zu prüfen, ob eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall besteht (z.B. durch eine in- oder ausländische Krankenversicherung) oder ob eine Integration in die Regelversorgungssysteme (SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) möglich ist. Ebenso wird geprüft, ob eine beabsichtigte Behandlung AsylbLG-kompatibel ist (gemäß Leistungsumfang des § 4 AsylbLG), ob Mittellosigkeit vorliegt oder eine Förderung aufgrund eines eigenen Einkommens oder das des Partners ausgeschlossen ist, und ebenso, ob die Person dauerhaft in Hamburg lebt (beispielsweise kein Tourist ist oder der regelmäßige Aufenthaltsort nicht in einem anderen Bundesland liegt). EU-Bürger*innen vermittelt das Flüchtlingszentrum im Rahmen des Clearingverfahrens an die Ev. Auslandsberatungsstelle oder die Fachstelle Zuwanderung Osteuropa.

Wenn das Clearingverfahren negativ abgeschlossen ist, also eine medizinische Versorgung nicht auf Basis der Regelversorgungssysteme oder über eine Krankenversicherung möglich ist und keine eigenen Mittel zur Finanzierung der medizinischen Behandlung vorhanden sind, Mittel aus dem Notfallfonds der Clearingstelle eingesetzt werden.

Die Klient*innen unterschreiben in diesem Fall eine Erklärung, in der sie die Mittellosigkeit und ihren Aufenthalt in Hamburg bestätigen. Anschließend werden sie zu einem passenden Arzt oder einer Ärztin oder zu einem Krankenhaus vermittelt (inklusive Terminabsprachen), welche die Behandlung vornehmen und der Clearingstelle gegenüber erklären müssen, dass die ärztlichen Behandlungen im Einklang mit dem gesetzlich vorgegebenen Leistungsumfang des AsylbLG stehen. Weiterhin erhalten Behandelnde ein Merkblatt, in dem neben allgemeinen Informationen zur Arbeit der Clearingstelle besonders darauf hingewiesen wird, dass die Kostenübernahme für ärztliche Leistungen auf den Basistarif der privaten Krankenversicherungen (beispielsweise einfacher Faktor der Gebührenordnung für Ärzte: GOÄ) begrenzt ist, sowie darauf, dass Beratungsleistungen nicht erstattungsfähig sind, sondern eine Eigenleistung der Ärzt*innen darstellt.² Die Abrechnungen der Ärzt*innen werden an das Flüchtlingszentrum geschickt, dort geprüft und ggfs. zur Korrektur zurückgeleitet oder bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen unbar beglichen.

Hinsichtlich der Unionsbürger*innen wurde das Verfahren seit Bestehen der Clearingstelle mehrfach verändert. Seit April 2018 beginnen die Unionsbürger*innen das Clearingverfahren in der Clearingstelle. Anschließend werden sie zu einer Fachberatung in die Ev. Auslandsberatungsstelle oder zur Fachstelle Zuwanderung Osteuropa vermittelt. Hier findet eine qualifizierte Beratung zu den Möglichkeiten der Integration ins Regelsystem, insbesondere zu Sozialleistungen und zum Krankenversicherungsschutz statt. Im Anschluss kann eine medizinische Behandlung dieser Zielgruppe im Rahmen der o.g. Vorgaben aus dem Fonds gefördert werden.

Seit August 2019 werden Geburtskosten nicht mehr aus dem Fonds gefördert. Schwangere Drittstaatlerinnen haben die Möglichkeit, eine Duldung zu beantragen und Leistungen nach dem AsylbLG zu erhalten. Schwangere Unionsbürgerinnen können beim Grundsicherungsamt die Übernahme der Geburtskosten nach § 23 SGB XII beantragen.

² Seit 2021 sind Beratungsleistungen im Rahmen der Vorgaben erstattungsfähig.

c) Methoden der Arbeit

Die Beratungstätigkeit der Clearingstelle erfolgt in der Regel zur Wahrung der Anonymität und des Datenschutzes in einer fachlich qualifizierten Einzelberatung nach der Methode des Fallmanagements, in der die Klient*innen neben dem eigentlichen Clearingverfahren umfassende Informationen erhalten, die es ihnen ermöglichen, ihre individuellen Perspektiven zu klären und eine eigenständige Entscheidung bezüglich ihrer Zukunftsperspektiven zu fällen. Mit den Klient*innen werden die weiteren Schritte vereinbart. Die Entscheidung über die Mittelvergabe aus dem Notfallfonds wird nach Absprache mit mindestens einer weiteren Beraterin bzw. einem weiteren Berater oder – in komplexen oder nicht eindeutigen Fällen – nach Vorstellung des Falles in einem erweiterten Berater*innengremium des Flüchtlingszentrums getroffen.

Ein Beirat aus Vertreter*innen von Hamburger Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Zielgruppe befassen, tagt regelmäßig und nimmt eine empfehlende Rolle ein.

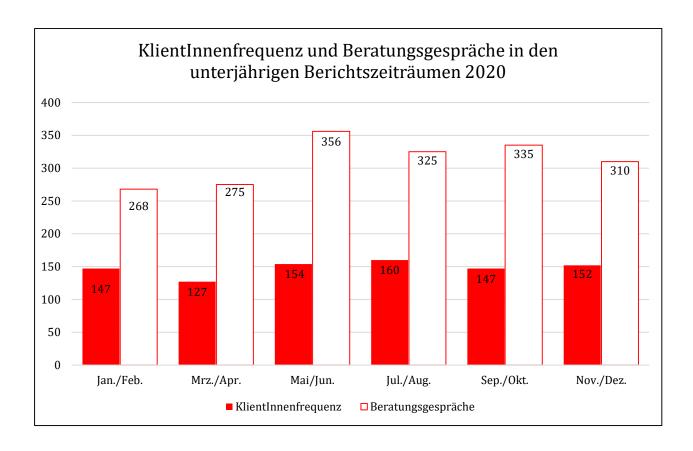
3. Arbeitsbericht

Im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2020 wurden in der Clearingstelle insgesamt 1.868 persönliche Beratungsgespräche mit 589 Klient*innen geführt.

Hinzu kamen sog. Bagatellberatungen, bei denen bereits im Vorgespräch evident war, dass eine Förderung nicht möglich ist (beispielsweise bei Tourist*innen und Anfragen zur Kostenübernahmen von Notfallbehandlungen nach § 25 SGB XII), und für die daher keine persönlichen Daten aufgenommen wurden. Weiterhin gab es 1.454 Telefonate ohne die Erfassung der persönlichen Daten, darunter Beratungsgespräche mit direktem Klient*innenbezug und Anfragen von Organisationen und Behörden zur Arbeit der Clearingstelle. Diese Zahl stieg seit dem Vorjahr aufgrund der erhöhten Anzahl der Klient*innen und aufgrund der Corona-Pandemie an. Während des Lockdowns mussten Beratungen zeitweise zum Teil oder überwiegend telefonisch durchgeführt werden. Aus demselben Grund stieg die Zahl der Beratungen, die per E-Mail stattfanden, ohne dass persönliche Daten erfasst wurden.

| Art der Interaktion | Anzahl 2020 | Anzahl 2019 |
|---------------------|-------------|-------------|
| Beratungsgespräche | 1.868 | 1.710 |
| Bagatellberatungen | 58 | 181 |
| Telefonkontakte | 1.454 | 951 |
| E-Mails | 242 | 105 |
| Summe | 3.622 | 2.947 |

Innerhalb der unterjährigen Berichtszeiträume entwickelten sich die Klient*innenfrequenz und die Beratungszahlen wie folgt: Die Abbildung zeigt die unterschiedlich intensive Inanspruchnahme der Clearingstelle (Frequenz) durch einzelne Klient*innen (Mehrfachzählungen über die zweimonatlichen Berichtszeiträume hinweg; Einfachzählung innerhalb der zweimonatlichen Berichtszeiträume):



Bis März 2020, dem Beginn des Lockdowns während der Corona-Pandemie, wurde das mobile Beratungsangebot der Clearingstelle in drei Praxen regelmäßig durchgeführt: In der Migrantenmedizin Westend – open med, bei Andocken e.V. und in der Schwerpunktpraxis für Obdachlose des Caritasverbands für das Erzbistum Hamburg e.V. Als Vorteil der mobilen Beratung wird die Niedrigschwelligkeit des Angebots vor Ort gesehen. Die Klient*innen ersparen sich Wege.

Während bei Andocken in der Mehrzahl Drittstaatler*innen mobil beraten wurden, handelte es sich in der Migrantenmedizin Westend – open med hauptsächlich um Unionsbürger*innen.

Die Beratung in den Anlaufstellen fand wöchentlich oder zweiwöchentlich zu festen Terminen statt und umfasste 1- 3 Zeitstunden pro Stelle. Insgesamt wurden 39 Personen auf diesem Wege erreicht.

Ab Mitte März 2020 konnte aufgrund der Pandemie die Beratung bei Andocken nicht mehr vor Ort angeboten werden. Andocken vermittelte die Klient*innen zum Termin ins Flüchtlingszentrum. Ab Ende März fanden die Beratungen telefonisch mit einer Liste der vermittelten Klient*innen und festen Bratungsterminen statt. Ab Mitte April wurden uns die Klient*innen laufend per E-Mail angekündigt und wurden von der Clearingstelle kontaktiert. Zu einem kleineren Teil wurden die Beratungen telefonisch, zum größeren Teil persönlich im Flüchtlingszentrum durchgeführt. Ab dem 27.08. bis Anfang November wurde die mobile Beratung bei Andocken vor Ort angeboten. Wegen des erneuten Lockdowns wurde ab November das oben dargestellte Verfahren wiederaufgenommen.

Nach Ausbruch der Pandemie konnte die mobile Beratung in der Schwerpunktpraxis für Obdachlose des Caritasverbands für das Erzbistum Hamburg e.V. nicht mehr in der Schwerpunktpraxis angeboten werden. Sie wurde im Juli wiederaufgenommen. Aufgrund der geringen Fallzahlen wurde sie in Absprache mit der Sozialbehörde ab September bis

auf Weiteres eingestellt. Mit der Schwerpunktpraxis besteht weiterhin eine Zusammenarbeit, so dass die Patient*innen an die Clearingstelle vermittelt werden.

Aufgrund der Schließung, des veränderten Angebots und der räumlichen Situation der Migrantenmedizin Westend-open med konnte ab März 2020 die mobile Beratung der Clearingstelle nicht vor Ort angeboten werden. Die Klient*innen wurden direkt zur Beratung ins Flüchtlingszentrum vermittelt. In zwei Fällen fand nach Absprache aufgrund der erforderlichen Niedrigschwelligkeit eine Beratung vor Ort statt. Mit der neuen Leitung der Migrantenmedizin Westend wurden Kooperationsgespräche durchgeführt.

a) Ergebnisse des Clearingverfahrens

Von den 589 Klient*innen, die statistisch erfasst worden sind, erhielten 445 Personen eine Förderzusage. 159 Klient*innen wurden nicht gefördert.

| Ergebnis Clearingverfahren | Anzahl |
|----------------------------|--------|
| Förderung | 445 |
| Keine Förderung | 159 |
| Summe | 604 |

Neun Personen erhielten zunächst eine Förderung und wurden im weiteren Verlauf des Berichtsjahrs nicht mehr gefördert. Das betraf beispielsweise Notfallbehandlungen und Behandlungen, die nicht dem AsylbLG entsprechen. Sechs Personen wurden zunächst nicht gefördert und erhielten im Anschluss eine Förderung. Das betraf Klient*innen, für die zunächst ein Leistungsantrag nach den Sonderregelungen während der Pandemie gestellt wurde und für einen bestimmten Zeitraum bewilligt wurde. Nach Ablauf wurde aus dem Fonds gefördert.

Dem gegenüber steht für den Berichtszeitraum folgende Mittelvergabe³:

| Ausgaben für | Betrag |
|--------------------------------|--------------|
| Behandlungs- und Rezeptkosten | 332.493,55 € |
| davon Behandlungskosten | 309.681,49 € |
| davon Rezeptkosten | 22.812,06 € |
| davon EU-Bürger | 10.043,24 € |
| davon Schwangerschaftsvorsorge | 111.454,54 € |

 $^{^3}$ Gegenüber dem letzten Zwischenbericht wurde der Betrag nach Erfassung einer Rückerstattung um € 13,02 nach unten korrigiert.

Die Behandlungskosten beziffern die medizinischen Behandlungen (Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte) von 396 Personen, die im Jahr 2020 abgerechnet worden sind.⁴

Die durchschnittlichen Behandlungskosten pro Patient*in belaufen sich hierbei bei der Zahl von 396 behandelten Patient*innen (exklusive der Rezeptkosten) auf € 782,02.

In der Regel erfolgt der Mittelabfluss binnen einem bis drei Monaten nach der jeweiligen Förderzusage, abhängig von den vereinbarten Behandlungsterminen und der Rechnungstellung durch die Behandelnden.

Folgende Tabelle schlüsselt die Gründe für die Ablehnung einer Förderung auf:

| Ablehnungsgrund | Anzahl |
|-------------------------------------|--------|
| Tourist*in | 29 |
| Duldung beantragt | 24 |
| Antrag Sonderregelungen Pandemie | 22 |
| Schwangerschaft ab der 32. SSW | 14 |
| Aufenthalt vorhanden | 13 |
| Nicht in Hamburg wohnhaft | 10 |
| Einkommen des Partners | 8 |
| Nicht mehr erreichbar | 15 |
| Nicht AsylbLG-kompatibel | 10 |
| Krankenversichert in Deutschland | 7 |
| Eilfall (Notfallversorgung möglich) | 6 |
| Zu teuer | 5 |
| Aufenthalt möglich | 4 |
| Krankenversichert im Heimatland | 4 |
| Verpflichtungserklärung | 4 |

Die Frage nach Behandlungen, die nach dem AsylbLG nicht erstattungsfähig sind, betraf vier Fälle, bei denen kein akuter Behandlungsbedarf vorlag. In weiteren zwei Fällen wurde eine Kinderwunschbehandlung nachgefragt, in einem Fall handelte es sich um Zahnersatz, in einem Fall um ein Heil- und Hilfsmittel, und in einem weiteren Fall um einen Schwangerschaftsabbruch. Ein Klient benötigte ein Medikament, das nicht verschreibungspflichtig ist

In das Regelversorgungssystem konnten mindestens 215 Personen integriert werden, davon erhielten zum Berichtszeitpunkt 187 Personen Leistungen nach dem AsylbLG und 5 Personen nach SGB II. 10 Personen konnten Leistungen nach dem SGB XII gewährt werden. In 14 Fällen konnte die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung geklärt werden. In einem Fall trafen zwei Faktoren zu. Ein großer Teil der schwangeren Klientinnen aus Drittstaaten kam durch die Beantragung einer Duldung vor der Geburt des Kindes in den

⁴ Es gibt Abrechnungen aus dem Jahr 2019, die erst in 2020 bezahlt wurden. Für 2020 gilt auch: nur die Rechnungen, die in 2020 gezahlt wurden, wurden in 2020 abgerechnet. Rechnungen aus dem Jahr 2020, die erst im Jahr 2021 abgerechnet werden, erscheinen erst im Folgejahr in der Auswertung.

Leistungsbezug und erhielt nach der Geburt eine Aufenthaltserlaubnis, so dass die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung möglich wurde.

Das Flüchtlingszentrum geht davon aus, dass die Zahlen zur Integration ins Regelsystem in der Realität höher sind, doch leider ist es nicht immer möglich, dies in Erfahrung zu bringen, da Klient*innen nach einer erfolgreichen Integration in die Regelversorgungssysteme nicht wieder in der Clearingstelle vorsprechen. Die folgende Tabelle bietet den Überblick zur Integration in die Versorgungssysteme:

| Integration nach | Anzahl |
|------------------|--------|
| AsylbLG | 187 |
| KV-Deutschland | 11 |
| KV Heimat | 3 |
| SGB II | 5 |
| SGB XII | 10 |
| Summe | 216 |

Die meisten Klient*innen suchten die Clearingstelle wegen akuter Beschwerden auf. Auch bei Klient*innen mit einer chronischen Erkrankung bestand häufig Handlungsbedarf, da die Symptome von ärztlicher Seite als akut behandlungsbedürftig eingeschätzt wurden. Wie oben beschrieben konnten einige teure Behandlungen nicht aus dem Fonds getragen werden. Ebenfalls konnten notwendiger Zahnersatz und die Bereitstellung von Hilfsmitteln nicht übernommen werden. In der Rubrik "Sonstiges" der nachstehenden Tabelle befinden sich 26 Fälle, in denen ausschließlich zu Fragen des Aufenthaltsrechts bzw. des Sozialrechts beraten wurde. In drei Fällen wurde eine Beratung zur Impfung von Kindern durchgeführt. Bei zwei Personen ging es um die Kostenübernahme eines Schwangerschaftsabbruchs.

Die folgende Tabelle schlüsselt die Anlässe für eine Erstberatung auf:⁵

| Beratungsanlass | Anzahl |
|----------------------|--------|
| Akute Krankheit | 303 |
| Schwangerschaft | 266 |
| Chronische Krankheit | 32 |
| Coronatest | 6 |
| Sonstiges | 31 |
| Summe | 638 |

 $^{^{5}}$ Hier sind Doppelnennungen möglich. So hatten einige schwangere Frauen bspw. zusätzlich eine akute Erkrankung.

b) Vermittlung der Klient*nnen an die Clearingstelle

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über Stellen, von denen Klient*innen zur Clearingstelle vermittelt wurden, sowie über sonstige Zugangswege. Herauszuheben sind die medizinischen Anlaufstellen, über die mit Abstand die meisten Klient*innen (318 insgesamt) ihren Weg in die Beratung der Clearingstelle fanden, hier besonders Andocken:

| Zugangsweg | Anzahl |
|-----------------------------------|--------|
| Andocken | 169 |
| Mundpropaganda | 149 |
| Ärzte | 49 |
| Praxis ohne Grenzen | 48 |
| Malteser MigranentenMedizin (MMM) | 39 |
| Medibüro | 34 |
| Westend | 28 |
| Beratungsstellen | 26 |
| Krankenhäuser | 20 |
| Obdachloseneinrichtungen | 7 |
| Homepage | 6 |
| Sonstige / k. Angaben | 5 |
| Kita | 4 |
| Kirchliche Einrichtungen | 2 |
| Wohnunterkunft | 2 |
| Rechtsanwälte | 1 |
| Summe | 589 |

Die Clearingstelle vermittelte wiederum die meisten Klient*innen direkt an Ärzt*innen und Krankenhäuser (i.Ü. auch in einigen Fällen, in denen eine Förderung über die Mittel aus dem Notfallfonds ausgeschlossen war, aber andere Möglichkeiten der Finanzierung existierten oder das ehrenamtliche Engagement von Ärzt*innen eine weitere Behandlung ermöglichte). Im Berichtsjahr wurden die Ressourcen der medizinischen Anlaufstellen, Praxis ohne Grenzen, MMM MalteserMigrantenMedizin, Andocken usw. weniger genutzt. Dies ist der Einschränkungen während des Lockdowns bei den Anlaufstellen geschuldet.

| Vermittlungen an | Anzahl |
|---------------------|--------|
| Arzt/Ärztin | 372 |
| Krankenhaus | 89 |
| AnDOCken | 9 |
| Praxis ohne Grenzen | 7 |
| MMM | 7 |
| Summe | 484 |

Behandlungskosten in Höhe von insgesamt € 309.681,49 wurden von folgenden Facharztrichtungen und Krankenhäusern für 396 Klient*innen in Rechnung gestellt (sortiert nach Höhe des Rechnungsbetrags):

| Fachrichtung/Art | Anzahl Rechnungen | Betrag |
|-------------------------|----------------------|--------------|
| Krankenhaus sonstiges | 100 | 91.150,26 € |
| Gynäkologie | 408 | 72.151,81 € |
| Krankenhaus Operationen | 33 | 70.660,02 € |
| Labor gyn. | 333 | 28.130,32 € |
| Labor sonstige | 126 | 8.772,79 € |
| Innere Medizin | 79 | 6.723,25 € |
| Augenheilkunde | 49 | 5.986,61 € |
| Übriges | 24 | 5.299,36 € |
| Orthopädie | 33 | 4.629,80 € |
| Radiologie | 21 | 4.546,89 € |
| HNO | 20 | 3.614,10 € |
| Urologie | 19 | 2.567,61 € |
| Hausarzt | 40 | 1.768,18 € |
| Kardiologie | 9 | 1.651,13 € |
| Pneumologie | 9 | 769,24 € |
| Neurologie | 6 | 389,28 € |
| Psychiatrie | 1 | 329,78 € |
| Zahnarzt | 5 | 302,13 € |
| Krankenhaus Geburten | 1 | 127,97 € |
| Dermatologie | 7 | 110,96 € |
| Pädiatrie | 0 | 0 |
| Psychologie | 0 | 0 |
| Rheumatologie | 0 | 0 |
| Summe | 1.599 | 332.493,55 € |
| Behandlungskosten | | 309.681,49 € |

Rezeptkosten wurden in Höhe von € 22.812,06 vom Flüchtlingszentrum aus dem Notfallfonds erstattet.

Im Berichtsjahr wurden 59 Unionsbürger*innen in der Clearingstelle beraten. Für 24 Personen wurde eine Förderung der medizinischen Behandlung aus dem Fonds übernommen. 39 Unionsbürger*innen wurden nicht gefördert. Hierzu zählen 4 Personen, die während der Sonderregelungen während der Pandemie nicht gefördert wurden und nach dem Wegfall der Sonderregelungen Förderung erhielten. Für 22 Personen wurde ein Antrag nach SGB XII gestellt (Sonderregelungen während der Pandemie). Davon wurde in 6 Fällen zurückgemeldet, dass ein Leistungsbezug hergestellt werden konnte. Für 2 Personen konnte ein

Leistungsbezug nach SGB II hergestellt werden. 6 Personen konnten in eine deutsche Krankenversicherung integriert werden. Eine Person konnte über die Krankenversicherung des Heimatlandes in Hamburg behandelt werden. 4 Personen hielten sich als Touristen in Hamburg auf und erhielten deshalb keine Förderung. 3 Klientinnen waren über der 32. Schwangerschaftswoche und wandten sich für die Übernahme der Geburtskosten an das Grundsicherungsamt. 2 Personen lebten nicht in Hamburg und wurden nicht gefördert. Eine Person konnte bei einer Krankenkasse familienversichert werden. In 4 Fällen war die Behandlung zu teuer. In 3 Fällen handelte es sich um einen Eilfall. Bei einem weiteren Fall hatte der Partner ein höheres Einkommen, so dass keine Mittelosigkeit vorhanden war. An die Ev. Auslandsberatungsstelle wurden 18 Personen vermittelt. Hier handelt es sich oftmals um Personen, die von der Praxis ohne Grenzen an die Clearingstelle vermittelt wurden. An die Fachstelle Zuwanderung Osteuropa wurden 19 Personen vermittelt.

c) Profil der Klient*innen

Die im Vergleich zu den männlichen Klienten hohe Zahl weiblicher Klientinnen erklärt sich aus der hohen Zahl schwangerer Klientinnen, die 45,2 % aller Clearingverfahren im Jahr 2020 ausmachten.

Für Rückschlüsse auf die gesamte Situation der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere in Hamburg müssten Statistiken anderer medizinischer Anlaufstellen in Hamburg herangezogen werden.

Der größte Teil der Klient*innen der Clearingstelle kommt in Privatwohnungen von Freunden und Freundinnen unter. Viele Klient*innen wechseln häufig ihre Unterbringung bei den Unterstützer*innen. Einige Klient*innen leben als illegal Beschäftigte in Hamburger Haushalten, einige sind obdachlos.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Gruppe der Klient*innen der Clearingstelle nach unterschiedlichen Merkmalen:

| Altersgruppe | weiblich | männlich | gesamt |
|---------------|-----------------|----------|--------|
| < 18 | 15 | 6 | 21 |
| 18 - 30 | 163 | 42 | 205 |
| 31 - 60 | 207 | 124 | 331 |
| 61 + | 16 | 16 | 32 |
| Summe | 401 | 188 | 589 |
| | | | davon: |
| Familienstand | Ledig | 377 | |
| | keine Angaben/ | 163 | |
| | Verheiratet | 24 | |
| | getrennt lebend | | 9 |
| | Verwitwet | | 8 |
| | Geschieden | | 8 |
| | Lebensgemeinsc | chaft | 0 |
| | | | |

| Wohnunterkunft | Privatwohnung | 445 |
|----------------|--|-----|
| | Sonstiges/keine Angaben | 93 |
| | Obdachlos | 19 |
| | Kirchengemeinden | 17 |
| | Öffentliche WUK (Winternot- programm, Erstaufnahme) | 15 |
| | Frauenhaus | 0 |

15 Personen waren zeitweilig im Winternotprogramm untergebracht. Davon erhielten 10 Personen medizinische Behandlung, die aus dem Fonds gefördert wurde. 7 Personen erhielten keine Förderung. Davon stellten 4 einen Antrag auf Sonderregelungen während der Pandemie, von ihnen wurden zwei nicht gefördert, als die Sonderregelungen nicht mehr galten, wurde in diesen Fällen aus dem Fonds gefördert; eine Person erhielt eine Duldung und konnte Leistungen beziehen. In einem Fall handelte es sich um eine teure Behandlung, die nicht aus dem Fonds gefördert werden konnte.

Bezüglich der Herkunftsländer der Klient*innen ergibt sich folgendes Bild:

| Herkunftsland | Anzahl |
|----------------|--------|
| Ghana | 212 |
| Vietnam | 75 |
| Bulgarien | 27 |
| Nigeria | 23 |
| Albanien | 17 |
| Ägypten | 15 |
| Benin | 15 |
| Mazedonien | 13 |
| Serbien | 13 |
| Togo | 13 |
| Rumänien | 12 |
| Polen | 10 |
| Türkei | 8 |
| Algerien | 7 |
| Gambia | 7 |
| Kolumbien | 7 |
| Philippinen | 7 |
| Burkina Faso | 6 |
| Elfenbeinküste | 6 |
| Guinea-Bissau | 6 |
| Kosovo | 6 |
| Ecuador | 5 |

| Senegal | 5 |
|------------------------|---|
| Peru | 4 |
| Ukraine | 4 |
| Afghanistan | 3 |
| Brasilien | 3 |
| Chile | 3 |
| Guinea | 3 |
| Iran | 3 |
| Marokko | 3 |
| Russische Föderation | 3 |
| Bosnien u. Herzegowina | 2 |
| Georgien | 2 |
| Honduras | 2 |
| Indien | 2 |
| Kenia | 2 |
| Libyen | 2 |
| Nepal | 2 |
| Niger | 2 |
| Portugal | 2 |
| Slowakei | 2 |
| Spanien | 2 |
| Vereinigte Staaten | 2 |
| Äquatorialguinea | 1 |
| Deutschland | 1 |
| Eritrea | 1 |
| Irak | 1 |
| Kamerun | 1 |
| Kasachstan | 1 |
| Kirgisistan | 1 |
| Kroatien | 1 |
| Malawi | 1 |
| Montenegro | 1 |
| Mosambik | 1 |
| Pakistan | 1 |
| Palästina | 1 |
| Somalia | 1 |
| Syrien | 1 |
| Tadschikistan | 1 |
| Thailand | 1 |
| | |

| Summe | 589 |
|-----------------------|-----|
| Venezuela | 1 |
| Ungarn | 1 |
| Tunesien | 1 |
| Tschechische Republik | 1 |

Insgesamt gab es 530 Personen, die keine Unionsbürger*innen waren und die aus 56 verschiedenen Herkunftsländern stammten. Davon waren 13 Personen Drittstaatsangehörige aus Unionsländern, also Personen, die keine Unionsbürger*innen sind und aufgrund ihres Aufenthaltstitels von der Freizügigkeit innerhalb der Union ausgeschlossen sind. Sie stammten aus fünf verschiedenen Ländern. Eine Person hatte die deutsche Staatsangehörigkeit.⁶

In der obigen Tabelle bereits enthalten sind die Herkunftsländer der EU-Bürger*innen:

| Herkunftsland | Anzahl Klient*innen |
|-----------------------|---------------------|
| Bulgarien | 27 |
| Rumänien | 12 |
| Polen | 10 |
| Portugal | 2 |
| Slowakai | 2 |
| Spanien | 2 |
| Kroatien | 1 |
| Tschechische Republik | 1 |
| Ungarn | 1 |
| Summe | 58 |

Der Anteil der Nicht-EU-Bürger*innen steigt seit 2012 kontinuierlich an. Der Anteil der Unionsbürger*innen an der Gesamtzahl steigt im Berichtsjahr um 0,9 % geringfügig an. Der Anteil der Drittstaatler*innen nimmt weiterhin ab:

| Herkunftsgebiete | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Nicht-EU-Ausländer*innen | 55% | 55% | 60% | 70% | 77% | 80% | 82% | 87% | 88% |
| EU-Drittstaatsangehörige | 10% | 6% | 7% | 6% | 4% | 4% | 4% | 4% | 2% |
| EU-Bürger*innen | 35% | 39% | 33% | 24% | 19% | 16% | 14% | 9% | 10% |

Seite 16

 $^{^{\}rm 6}$ Dies stellte sich erst im Laufe der Beratung heraus.

| Aufenthaltssituation bzw. Staatsangehörigkeit oder Her- | |
|---|--------|
| kunftsgebiet | Anzahl |
| Ungeklärter Aufenthalt | 468 |
| EU-Bürger*innen | 58 |
| EU-Drittstaatsangehörige | 13 |
| Duldung | 10 |
| Tourist | 21 |
| Asylantrag/Gestattung/Fiktionsbescheinigung | 18 |
| Deutsch | 1 |
| Summe | 589 |

d) Mobile Beratung

In diesem Abschnitt werden gesondert Ergebnisse und Auswertungen für die Beratungsarbeit in der mobilen Beratung der Clearingstelle dargestellt. Die Statistiken sind Segmente aus den weiter oben dargestellten Gesamtwerten.

Im Rahmen des mobilen Beratungsangebots wurden 39 Personen beraten, davon:

- 30 bei Andocken
- 5 in der Schwerpunktpraxis
- 4 bei der Migrantenmedizin Westend

| Beratungsanlass | Andocken | Westend | Schwerp praxis |
|------------------------|----------|---------|-------------------|
| Schwangerschaft | 20 | 3 | 0 |
| Akute Krankheit | 10 | 1 | 4 |
| Sonstiges | 0 | 0 | 1 |
| Chronische Krankheiten | 1 | 0 | 2 |
| Coronatest | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 31 | 4 | 6 |

(Mehrfachnennungen sind möglich)

| Ergebnis Clearingverfahren | Andocken | Westend | Schwerp praxis |
|----------------------------|----------|---------|-------------------|
| Förderung | 25 | 1 | 1 |
| Keine Förderung | 5 | 3 | 4 |
| Summe | 30 | 4 | 5 |

| Ablehnungsgrund | Andocken | Westend | Schw.p praxis |
|-------------------------|----------|---------|------------------|
| Einkommen des Partners | 1 | | |
| Verpflichtungserklärung | | | 2 |
| Schwanger ab 32. SSW | | 2 | |
| Leistungen SGB XII | | 1 | |
| Tourist | 2 | | 1 |
| Duldung beantragt | 1 | | |
| Nicht wieder erschienen | 2 | | 1 |
| Summe | 6 | 3 | 4 |

(Mehrfachnennungen sind möglich)

In das Regelsystem konnte folgende Anzahl an Klient*innen integriert werden:

Andocken: 18 PersonenWestend: 2 Personen

Schwerpunktpraxis: 0 Personen

e) Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Qualifizierung

Die Homepage des Flüchtlingszentrums informiert in einer gesonderten Rubrik über die Angebote und Möglichkeiten der Clearingstelle. Die jährlichen Evaluationsberichte stehen hier der Öffentlichkeit zur Verfügung. Zu finden sind die Berichte auch auf der Webseite der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle vernetzen und informieren sich auf thematisch einschlägigen Veranstaltungen von Behörden und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

- Die Vernetzung der Clearingstelle und der Austausch von Fachinformationen fanden, zum Teil online, in folgenden Arbeitskreisen, Fachgesprächen und auf Veranstaltungen statt:
- Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Flüchtlingspolitischer Ratschlag, Antje Möller MdHB, 21.01.2020
- Kirchliche Flüchtlingsarbeit, Fluchtgipfel "Einspruch!" Spielräume nutzen Forderungen an die Hamburger Flüchtlingspolitik, 03.02.2020
- Vernetzung mit IPSO Care Center Hamburg, 05.02.2020
- Vernetzung mit der Refugee Law Clinic, 12.02.2020
- Vernetzung mit dem Projekt "Zuflucht", Lebenshilfe Hamburg e.V., 19.02.2020
- Einladung des Beirats der Clearingstelle in die BASFI, 24.06.2020
- Refugee Law Clinic, Verabschiedung Helena Heuser, 14.09.2020
- Kooperationstreffen mit der Fachstelle Zuwanderung Osteuropa und der Ev. Auslandsberatungsstelle e.V., 04.12.2021

- Diakonisches Werk, Berlin, Herbsttagung der Bundesarbeitsgemeinschaft "Gesundheit und Illegalität", 17.12.2020
- Zum Konzept und zur Arbeit der Clearingstelle wurden auf der folgenden Veranstaltungen Informationen gegeben:
- Informationen zur Clearingstelle, Sonja Clasing, persönliche Referentin von Dr. C. Ensslen, MdHB; Miriam Crass, Mitarbeiterin für Sozial- und Gesundheitspolitik, Die LINKE
- Die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle qualifizierten sich für die Beratung zur Integration in die Regelsysteme in Fortbildungen zu den neuen gesetzlichen Regelungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts und des Sozialleistungsrechts. Sie nahmen an Schulungen zur Optimierung der Beratungspraxis und der Falldokumentation teil. Die Veranstaltungen fanden zum Teil inline statt.
- Diakonisches Werk (DW), Asylrechtliche Aspekte ausgewählter Länder des afrikanischen Kontinents (Nigeria, Somalia, Eritrea) mit dem Schwerpunkt Frauen, 31.01.2020
- Inhouseschulung zur Datenbank Synjob, 29.01.2020
- BASFI, Fachtag Fachkräfteeinwanderungsgesetz, 14.02.2020
- DW, Mittellose Unionsbürger in der Pandemie, Fortbildung, 28.05.2020
- Sebastian Hennecke / Öffentlicher Dienst News, SEO für Webseiten von Kommunen, Behörden, Kliniken, Unternehmen, 15.06.2020
- DRK- Generalsekretariat Berlin, Webinar zum Rechtsdienstleistungsgesetz und zum Datenschutz, 17.06.2020
- Wissenstransfer im FZ, Fallreflexion, Kapitel 1 und 2 Aufenthaltsgesetz, 12.08.2020
- DRK, Erste Hilfe Grundausbildung, 21.08.2020
- DW, Sozialrecht Überblick I und II, 07./08.09.2020
- BAGFW, Workshop online Beratung, 02.10.2020
- DW, Gespräche mit Praktikerinnen im Flüchtlingsschutz, Stefanie Hilt, Sea Watch, 26.10.2020
- DW, missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung, 26.10.2020
- DRK-Suchdienst, Passbeschaffung, Botschaftsbesuch Eritrea, 28.10.2020
- DW, Beendigung des Schutzes und Wiederruf, 02.11.2020
- DW, Der neue Migrations- und Asylpakt: Durchbruch oder Bankrotterklärung, 27.11.2020
- FZ, Notfallmedizinische Fortbildung, Einweisung Defibrillator, 11.12.2020

Das ärztliche Netzwerk der Clearingstelle, bestehend aus Ärzt*innen, die sich grundsätzlich bereit erklärten, Klient*innen der Clearingstelle zu behandeln, erfuhr im Berichtsjahr eine gute Auslastung. Nach wie vor ist ein Engpass bei den Gynäkolog*innen und Fachärzt*innen zu verzeichnen. Lange Wartezeiten für Termine bei Facharztpraxen stellen ein allgemeines Problem dar, das sich auch in der Clearingstelle bemerkbar macht.

Der Beirat der Clearingstelle tagte im Jahr 2020 dreimal. Davon fanden zwei Sitzungen online statt. Die medizinischen Anlaufstellen informierten über die Problemlagen. Thema-

tisiert wurden die Versorgung der Schwangeren, hier die Schwierigkeiten, wenn im Mutterschutz keine Duldung beantragt wird, bzw. die schleppende Bearbeitung von Anträgen nach § 23 SGB XII und Anträgen nach dem AsylbLG. Beratungsunsicherheit bestand bezüglich der schwangeren Unionsbürger*innen, insbesondere auf die Unsicherheit hinsichtlich des Entzugs der Freizügigkeit bei der Beantragung von medizinischer Versorgung nach § 23 SGB XII. Erörtert wurde die Coronateststrategie der Sozialbehörde.

Mit der Sozialbehörde fanden zwei Abstimmungsgespräche statt.

f) Hotlines

Um die Arbeit der Clearingstelle zu unterstützen und zur Bereitstellung von Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und weiteren Verfahrensfragen sind von den zwei mit dem Thema befassten Fachbehörden der Stadt Hamburg – Sozialbehörde und BIS – Hotlines eingerichtet worden. In den zwei Fachbehörden gibt es feste Ansprechpartner*innen, die telefonisch oder per E-Mail zu allgemeinen Fragen und zu Fallkonstellationen Auskunft geben. Diese Einrichtung hat sich in der Praxis sehr bewährt. Es wurden im Berichtsjahr 28 Anfragen gestellt, 10 an die BIS und 18 an die Sozialbehörde. Die Antworten erhielt die Clearingstelle umgehend.

In der BIS ist die Hotline bei der Schnittstelle des Einwohnerzentralamtes mit den bezirklichen Ausländerbehörden angesiedelt und mit zwei Personen besetzt. Dies führte in der Praxis zu fachgerechten und umsetzbaren Antworten. In 4 Fällen wurden die Anfragen zur Erteilung einer Duldung gestellt. Dabei handelte es sich in einem Fall um die Beantragung einer Duldung einer Schwangeren während des ersten Lockdowns. In einem Fall wurde wegen einer Verteilung einer Klientin mit einer Risikoschwangerschaft in ein anderes Bundesland nachgefragt. 2 Nachfragen befassten sich mit der Ausstellung von Duldungen für eine Mutter und ihr Kind. Für eine Drittstaatlerin, die als Touristin in ein anderes EU-Land einreiste und während des Lockdowns in Hamburg gestrandet war, wurde eine aufenthaltsrechtliche Klärung nachgefragt. In einem Fall wurde der Sachstand zu einem Asylantrag nachgefragt. In 2 Fällen konnte eine Klärung zu den Verpflichtungserklärungen von Personen mit einem Geschäftsvisum eingeholt werden. Zur Gebührenerhebung bei der Ausstellung von Aufenthaltserlaubnissen wurden 2 Nachfragen gestellt.

An die Hotline der Sozialbehörde wurden insgesamt 18 Anfragen gestellt. 9 dieser Anfragen betrafen Anträge nach § 23 SGB XII nach den Sonderregelungen während der Pandemie. 6 Anfragen wurden in Bezug auf die Kompatibilität, bzw. die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG gestellt. In einem Fall ging es um hohe Operationskosten für einen Unionsbürger. Eine Anfrage bezog sich auf eine Coronatestung. In einem Fall unterstützte die Sozialbehörde bei der Terminvergabe eines Facharzttermins durch die Servicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung.

Die Kooperation der Clearingstelle mit den Hotlines verlief im Jahr 2020 wiederum sehr zuverlässig und war für das Clearingverfahren eine unerlässliche Unterstützung.

4. Erfolgskontrolle

Die Dokumentation der Beratungstätigkeit erfolgte wie in anderen Arbeitsbereichen des Flüchtlingszentrums weiterhin in der SYNJOB-Datenbank, in der die relevanten klient*innenbezogenen Informationen erfasst werden.

Aufgenommen werden persönliche Daten wie Name, Geburtsdatum, Familienstand, Aufenthaltsstatus, Leistungsbezug, Herkunftsland, etc. Die Datenbank ermöglicht darüber hinaus die Erfassung von Angaben zur Schul- und Berufsbildung, zu Sprachkenntnissen und zum Qualifizierungsbedarf. Das gesamte Clearingverfahren ist in der Datenbank dokumentier- und auswertbar. Die Datenerfassung erfolgt projektgebunden, sodass eine nachvollziehbare Abgrenzung der jeweiligen Projekttätigkeit erfolgt. Dabei werden im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung nur die Daten erhoben, die für die Beratung und ggf. Förderung sowie für die Dokumentation notwendig sind.

Weiterhin gibt es zu jeder Klientin und zu jedem Klienten eine Handakte, in der weitere klient*innenbezogene Angaben archiviert werden, so etwa Kostenrechnungen, Kopien von amtlichen Dokumenten sowie andere projektbezogene Informationen.

Der administrative Part des Clearingverfahrens, vor allem die Erfassung der Rechnungen zu Behandlungen und Rezepten, erfolgt in einer gesonderten fallgebunden aufgebauten Datenbank. Der Personalaufwand hierfür war aufgrund sowohl der Menge an Belegen einerseits, als auch des hohen Korrekturaufwands andererseits für fehlerhafte bzw. nicht den Vorgaben des Clearingverfahrens entsprechende Belege sehr hoch. Ferner ist jeder einzelne Clearingfall mehrfach zu administrieren, da neben dem Ergebnis des Verfahrens (Kostenübernahmezusage) ebenso die ergebnisadäquate Durchführung und Abrechnung von Behandlungen und Heilmitteln zu überprüfen und ggfs. Korrekturmaßnahmen einzuleiten – und anschließend korrekt zu dokumentieren – sind.

5. Fazit

Die Clearingstelle verzeichnete im Berichtszeitraum einen starken Anstieg der Ratsuchenden und somit auch eine steigende Zahl der durchgeführten Beratungen.

Die Arbeit der Clearingstelle wurde durch die Pandemie inhaltlich und formal deutlich erschwert. Es mussten viele Beratungen telefonisch durchgeführt werden. Da telefonische Beratungen von der Klientel oft als höherschwellig empfunden werden, war es mitunter schwieriger und aufwändiger, ein adäquates Vertrauensverhältnis herzustellen. Die sprachlichen Barrieren sind bei Telefongesprächen größer als bei Präsenzberatungen. Viele Klient*innen können nicht aus dem Homeoffice zurückgerufen werden, weil sie Anrufen mit verdeckter Nummer misstrauen. Dokumente bzw. Fotos von Dokumenten können nicht vorgelegt oder elektronisch verschickt werden, da die Clearingstelle aus Datenschutzgründen nicht mit dem Messengerdienst WhatsApp arbeitet; andererseits haben die Klient*innen in der Regel keinen Zugang zu E-Mails oder anderen Kommunikationswegen.

Bei den Präsenzberatungen mussten die Hygieneregeln beachtet werden.

Stellungnahmen und Abstimmungen zum Coronatestverfahren für die Zielgruppe beschäftigten die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle zusätzlich in nennenswertem Umfang. Medizinische Anlaufstellen mussten ihre Angebote anpassen oder hatten während der Lockdowns zum Teil geschlossen. Krankenhäuser verschoben Behandlungen und Operationen. Die Mitarbeiterinnen stellten sich auf Onlinekonferenzen ein.

Trotz der erschwerten Bedingungen während der Pandemie konnte wiederum mehr als ein Drittel aller Klient*innen in das Regelsystem integriert werden. Für diese Personen verbessern sich die Lebensumstände gravierend.

Im Jahr 2020 gab es eine verhältnismäßig große politische Aufmerksamkeit für die Arbeit der Clearingstelle. In der 22. Legislaturperiode, d.h. seit 18. März 2020, wurden fünf kleine Senatsanfragen und ein Beschlussantrag zur medizinischen Versorgung von Papierlosen gestellt. Die Sozialbehörde hat bei der Beantwortung der Anfragen stets sehr kurzfristig Auskünfte von der Clearingstelle eingefordert, die zugeliefert wurden.

Die Einschränkungen durch die Konditionen und die Limitierung des Fonds machen es nicht immer möglich, dass Menschen die notwendige medizinische Versorgung erhalten. Die Versorgung von chronisch Erkrankten ohne aufenthaltsrechtliche Perspektive stellt nach wie vor ein Problem dar. Ebenso wird die Clearingstelle häufig wegen der Kostenübernahme von Notfallbehandlungen angefragt, wenn Krankenhäuser von den Grundsicherungsämtern eine Ablehnung von Anträgen nach § 25 SGBXII erhalten und die Kosten en Klient*innen in Rechnung stellen. Es gilt hier, weitere Lösungswege zu erarbeiten.

Leider gibt es in den umliegenden Bundesländern von Hamburg keine Clearingstellen. Es wäre wünschenswert, hier ebenfalls Projekte aufzubauen, um medizinische Behandlungen zu ermöglichen.

Hamburg, d. 25. März 2021

Nicolai Panke Geschäftsführer

6. Impressum

:: Flüchtlingszentrum Hamburg ::

Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH Adenauerallee 10, 20097 Hamburg

Telefon: 040 / 28 40 79 - 0, Fax: 040 / 28 40 79 - 130

E-Mail: info@fz-hh.de, Internet: www.fz-hh.de

Handelsregistergericht Hamburg HR B 96 518

Geschäftsführer: Nicolai Panke

Gesellschafter: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V., Caritasverband für das

Erzbistum Hamburg e.V., Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V.